

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über die aktuelle Lage im Berufsschulbereich informiert halten.

Die stark steigenden Covid-19-Infektionsfälle haben einen österreichweiten Lockdown erforderlich gemacht. Trotz dieses Lockdowns bleiben die Schulen und damit auch die Berufsschulen weiter für den Präsenzunterricht geöffnet. Der Präsenzunterricht gilt auch für Lehrlinge, die eine Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen und während des Berufsschulbesuchs in einem Internat oder Lehrlingswohnhaus untergebracht sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass alles dafür getan wird, dass Schule auch in Zeiten der Pandemie ein möglichst sicherer Ort bleibt. Daher wurden für die nächsten Wochen die bestehenden strengen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen noch weiter ausgebaut.

Lehrlinge sind – so wie das Lehr- und Verwaltungspersonal an den Berufsschulen – verpflichtet, im gesamten Schulgebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Die hohe Testintensität an den Berufsschulen wird weiter aufrecht erhalten. An lehrgangsmäßig organisierten Berufsschulen werden auch geimpfte und genesene Schüler/innen mindestens dreimal pro Lehrgangswochen auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet, wovon mindestens eine Testung mittels PCR-Test erfolgt. Sollte es in einer Klasse ein positives PCR-Testergebnis geben, werden alle Schüler/innen dieser Klasse an allen folgenden fünf Schultagen einem Antigen-Test unterzogen. An ganzjährig organisierten Berufsschulen machen alle Schüler/innen am jeweiligen Berufsschultag einen Antigen-Test.

Auch in den Internaten und Lehrlingswohnheimen werden strenge Hygiene- und Präventionsmaßnahmen eingehalten, um einen möglichst sicheren Aufenthalt zu gewährleisten.

Schüler/innen, die sich aus mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, haben aber die Möglichkeit, dem Präsenzunterricht entschuldigt fernzubleiben. Sollten Berufsschüler/innen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, sind sie selbst dafür verantwortlich, jene Kompetenzen zu erwerben, die während dieser Zeit lehrplanmäßig vorgesehen sind. Für diesen Zweck werden Arbeitspakete zur Verfügung gestellt, die in Form eines eigenverantwortlichen Lern- und

Arbeitsprozesses der Lehrlinge von zu Hause aus bearbeitet werden oder sie nehmen, falls dies möglich ist, virtuell am Präsenzunterricht teil. Damit können alle Lehrlinge, die aktuell zum Berufsschulunterricht einberufen sind, ihre Berufsschulpflicht erfüllen.

Gerne halten wir Sie weiterhin auf dem Laufenden, sobald sich Änderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

SC<sup>in</sup> Doris Wagner, MEd, BEd

Leiterin der Sektion Allgemeinbildung und Berufsbildung